



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Moosthenning südlich BAB A92“
der Gemeinde Moosthenning**

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Solarpark Moosthenning südlich BAB A92**“ beschlossen.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 952, 953 und 954, Gemarkung Lengthal.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem folgenden Planausschnitt entnommen werden.



In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 11.05.2022 gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines

Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 11.05.2022 in der Zeit vom

20.05.2022 bis 24.06.2022

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <https://www.moosthenning.de/Bekanntmachungen.n114.html> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während diese Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Moosthenning, den 20.05.22

GEMEINDE MOOSTHENNING



(Siegel)

Unterschrift

A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel

am 20.05.2022

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung